



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Heinz Maurus (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Jährlicher und mittelfristiger Finanzbedarf für die Wasserschutzpolizei

1. Welche Ausgaben sind konkret im Bereich der Wasserschutzpolizei im Haushaltsentwurf 2004 vorgesehen, aufgeschlüsselt nach:
 1. Personalkosten
 2. Sachkosten und
 3. Investitionen.

Antwort:

Personalkosten

Die Personalkosten für die Beschäftigten der Wasserschutzpolizei werden im Haushalt nicht dezidiert ausgewiesen, sondern sind anteilig in den jeweiligen Haushaltstiteln enthalten. Auf Basis der Personalkostenauszüge 2003 sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wasserschutzpolizei im Jahr 2004 ca. 9,035 Mio. € zu zahlen.

Sachkosten und Investitionen

Für Sachkosten sind bedarfsabhängig Ausgaben in Höhe von ca. 1,000 Mio. € und für Investitionen Ausgaben in Höhe von rd. 0,770 Mio. € vorgesehen.

2. Wie werden sich nach Einschätzung der Landesregierung diese Ausgaben mittelfristig entwickeln?

Antwort:

Personalkosten

Zukünftige Veränderungen im Personalkostenbudget der Wasserschutzpolizei werden insbesondere durch gesetzliche Änderungen bei beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen oder Änderung technischer Rahmenbedingungen (mögliche Reduzierung der Besatzungsstärke durch eine moderne Bootsgeneration) hervorgerufen.

Sachkosten und Investitionen

Die Landesregierung strebt die Erneuerung des Bootsbestandes an. Dabei werden die Alternativen Kauf und Leasing unter dem Gesichtspunkt Wirtschaftlichkeit betrachtet. Daten stehen 2004 nach Durchführung der erforderlichen Wirtschaftlichkeitsberechnungen zur Verfügung.